

Im Landkreis Peine gilt nun die Leinenpflicht

Bis zum 15. Juli müssen **Hunde an der Leine** geführt werden

Kreis Peine. Mit dem nahenden Frühling beginnt auch die Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit für zahlreiche heimische Wildtiere wie Hasen, Rehe, Enten, Gänse, Singvögel und Füchse. Die Tierschutz-Stiftung „Vier Pfoten“ und das Landvolk Niedersachsen appellieren daher an Hundehalterinnen und -halter, ihre Vierbeiner von April bis Juli dort anzuleinen, wo Wildtiere leben.

„In den letzten Jahren hat die Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit viel eher begonnen“, sagt Christian Erdmann, Stationsleiter des von „Vier Pfoten“ unterstützten Wildtier- und Artenschutzzentrums Hamburg/Schleswig Holstein. So habe er jetzt schon Jungfüchse aufgenommen, die im Januar geboren wurden und auch Feldhasen würden früh im Januar gesetzt. Für diese Jungtiere könnten freilaufende oder jagende Hunde eine lebensgefährliche Bedrohung darstellen, da Wildtiere ihren Nachwuchs oft aufgeben, wenn sie gestört werden. Besonders Bodenbrüter wie Brachvögel und Kiebitze seien gefährdet. Wenn ein Hund Bodenbrüter aufstöbere, verteidigten diese oft ihre Brut oder würden fliehen. Die Jungtiere blieben dann zurück und seien dem sicheren Tod ausgesetzt. Auch für Rehkitz, Junghasen und Nestlinge verschiedener Vogelarten bedeute die Anwesenheit freilaufender Hunde enormen Stress und eine ernsthafte Gefahr.

„Hunde genießen es, sich in der Natur frei zu bewegen. Aber es ist wichtig, dass verantwortungsbewusste Hundehalter darauf achten, keine Wildtiere zu gefährden. Besonders während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit ist das Anleinen von Hunden von größter Bedeutung“, sagt Martina Hasselberg, Heimtierexpertin bei „Vier Pfoten“. Doch auch angeleinte Hunde könnten Jungtiere an Feldrändern aufschrecken. „Daher ist es wichtig, beim Spaziergehen

besonders aufmerksam zu sein und den Hund gegebenenfalls an der kurzen Leine zu halten.“ Von langen Schleppleinen sollten Hundehalter absehen, da hiermit der Schutz für Wildtiere nicht gewährleistet werden könne.

Die Leinenpflicht gilt von Montag, 1. April, bis Montag, 15. Juli, im Wald, auf Feldwegen, auf Wiesen sowie an und in Gewässern. Das ist seit 2002 im Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung geregelt. Im Nationalpark Harz gilt - wie auch in Naturschutzgebieten - eine ganzjährige Leinenpflicht, wie Friedhart Knolle vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Westharz mitteilt. Die Umweltverbände appellieren bei der Leinenpflicht auch an die Kommunen, stärker zu kontrollieren.

Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften werden mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet. Es droht ein Bußgeld bis zu 5000 Euro, denn diese Störungen seien im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Arbeiten vermeidbar, so der Landvolk-Pressedienst. Die Landwirte müssten im Frühjahr Mais legen, Dünger streuen und Pflanzenschutzmittel ausbringen, um die Ernte und die Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern. So gut es gehe, würden jedoch auch sie auf die Tierwelt Rücksicht nehmen.

Das Landvolk Niedersachsen ruft zudem dazu auf, Wiesen und Weiden zu meiden, auf denen das Futter für zum Beispiel Kühe, Pferde oder Schafe wächst. Gerade in der Aufwuchs- und Erntezeit sei dies besonders wichtig, denn Hundekot sei eine Infektionsquelle für zahlreiche Krankheiten und Fehlgeburten.

Die nächsten vier bis fünf Monate müssten dennoch aber weder für Hunde noch für ihre Besitzer frustrierend sein. Auf spe-

ziellen Hundeausläufflächen könnten Hunde weiterhin mit Artgenossen spielen. Idealerweise seien diese Flächen großzügig gestaltet, naturnah und eingezäunt.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es jedoch vorkommen, dass ein Hund ein Wildtier verletzt oder tötet. In solchen Fällen sollte sofort der zuständige Förster oder eine Wildtierstation eingeschaltet werden, um dem verletzten Wildtier zu helfen, wenn es noch möglich ist. Zur Not könne auch die Polizei kontaktiert werden, die dann den Förster oder eine Wildtierstation informieren.



Eine Frau geht mit ihrem Hund spazieren. Während der sogenannten Brut- und Setzzeit dürfen die Vierbeiner etwa im Wald und auf Feldwegen nicht frei herumlaufen. FOTO: OLIVER KÜHN (ARCHIV)

BIG DURST Cello's Getränkehandel

Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr
Samstag 08.00-14.00 Uhr

Marcel Bartsch • Peiner Straße 9 • 31228 Peine-Stederdorf
Service Hotline: 0 51 71 - 177 22 • bd-getraenkemarkt@arcor.de

+++ MO-FR VON 8.00-18.00 UHR • SA VON 8.00-14.00 UHR GEÖFFNET +++

<p>Prinz Spirituosen Große Sortiments-erweiterung! Viele neue Sorten... Reinschauen lohnt sich!</p>	<p>Lindener Spezial 30 x 0,33L 12.99 zzgl. € 3,90 Pfand 1L=€ 1,31</p>
<p>Erdinger versch. Sorten 20 x 0,5L 18.99 zzgl. € 3,10 Pfand 1L=€ 1,90</p>	<p>Bad Harzburger Mineralwasser versch. Sorten 12 x 0,75L 4.49 zzgl. € 3,30 Pfand 1L=€ 0,50</p>
<p>Graf Rudolf Limonade Orange oder Zitrone 12 x 1L PET 8.49 zzgl. € 3,30 Pfand 1L=€ 0,71</p>	<p>Ohlenhof Orangensaft 6 x 1L 11.99 zzgl. € 2,40 Pfand 1L=€ 2,00</p>

Druckfehler & Irrtümer vorbehalten! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange der Vorrat reicht. BIG DURST ist ein Kooperationsystem der Getränke Albers GmbH, Industriestrasse 15, 28832 Achim. Vertragsverhältnisse kommen ausschließlich mit dem Rechtsträger des jeweiligen Getränkemarktes, in dem Sie einkaufen, zustande. www.bigdurst.de

**Kreisvolkshochschule
Peine**

Landkreis Peine

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem Newsletter:

Raus in die Welt und Neues entdecken – Ihre Bildungsangebote bei der kvhs Peine

Handgemacht! Schultüte nähen	ab 23.05.	19:30 – 21:00	Peine
Ätherische Öle	am 20.04.	16:00 – 18:15	Peine
Die handgemachte Pasta	am 19.04.	17:15 – 21:00	Vechelde
Fotografie mit dem Smartphone	ab 27.05.	18:30 – 21:00	Vechelde
Elterngespräche mit Lehrkräften	am 10.04.	15:00 – 17:30	Peine
Yoga für Fortgeschrittene	ab 06.05.	18:00 – 19:30	Peine
Natürlich gesund essen	am 20.04.	10:00 – 16:00	Peine
Indische kulinarische Welt	am 30.04.	18:00 – 21:45	Lengede
Raus in die Natur	am 05.05.	10:30 – 12:00 oder 14:30 – 16:00	Lengede Vechelde

Impressum: Landkreis Peine – vertreten durch den Landrat Henning Heiß, Burgstraße 1, 31224 Peine